



Versand per E-Mail

Staatssekretariat für Wirtschaft

09. Juli 2021

704.21268.004

Analyse der Ausschreibungsunterlagen zum Beizug Dritter zur Durchführung von Stichprobenkontrollen der COVID-19-Härtefallverordnung (Mandat SECO 2001)

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Am 1. Juli 2021 haben Sie der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) die Ausschreibungsunterlagen für das dritte Mandat zur Durchführung von Stichprobenkontrollen betreffend die Einhaltung der Vorgaben der Covid-19 Härtefallverordnung (SR 951.262) zugestellt. Mit Schreiben vom 28. Mai 2021 hat die EFK bereits zu den ersten beiden Ausschreibungen für solche Kontrollen Stellung genommen. Wir durften feststellen, dass verschiedene unserer Hinweise in die neue Ausschreibung eingeflossen sind.

Wie mit Ihnen vereinbart, hat die EFK auch dieses Pflichtenheft sowie den Anhang 1. Unternehmensangaben und Kriterienkatalog kritisch gewürdigt. Rechtliche und finanzielle Aspekte waren nicht im Fokus. Unsere wesentlichen Feststellungen und Hinweise sind folgende:

Pflichtenheft wirkt noch zu wenig durchdacht

Das Pflichtenheft wirkt unübersichtlich und ist schwierig verständlich. Es ist zu wenig prägnant umschrieben und Informationen zu einem Thema finden sich über mehrere Kapitel verteilt, zum Beispiel zum Prüfungsgegenstand. Zudem wird nicht klar aufgezeigt, in welchem zeitlichen Ablauf die verschiedenen Prüfungen vom Dezember 2021 bis 2026 stattfinden sollen.

Das Pflichtenheft ist inhaltlich fast deckungsgleich mit jenen der vorangehenden Mandate. Der Fokus liegt weiterhin stark bei der Prüfung der Antragsgenehmigung (Vergabe Härtefallhilfen). Der zusätzliche Nutzen durch die Prüfungen im Rahmen dieser dritten Ausschreibung geht nicht hervor.

Erkenntnisse der ersten beiden Mandate sind zu wenig berücksichtigt

Die Fristen der Ausschreibung führen dazu, dass Erkenntnisse aus den ersten beiden Mandaten nicht in der Ausführung des dritten Auftrages berücksichtigt werden können. Das Resultat der ersten beiden Prüfmandate ist aber eine essenzielle Grundlage für die Bestimmung der Schwerpunkte und Risikobeurteilung in der Ausschreibung. Ausserdem könnte es sich auf das Mengengerüst auswirken.

Die Auftragnehmer der ersten beiden Ausschreibungen besässen zudem einen Wissensvorsprung, da die ersten Prüfergebnisse nur ihnen bekannt sind. Bei einer zeitlichen Verschiebung der dritten Ausschreibung würde sich diese Problematik entschärfen, da die Prüfergebnisse allen potenziellen Anbietern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Rollen und Zusammenspiel der verschiedenen Prüfaufgaben wird nicht ausreichend dargelegt

Im Pflichtenheft wird richtigerweise auf die Missbrauchsbekämpfungsdispositive der Kantone hingewiesen. Prozess- und Dossier Prüfungen der Kantonalen Finanzkontrollen (KFK) werden nicht berücksichtigt; das kann zu Redundanzen führen. Wie von Ihnen angeregt, wird im Pflichtenheft ausserdem eine Übersicht über die geplanten Datenanalysen der EFK aufgenommen werden. Wir werden diesbezüglich [REDACTED] direkt kontaktieren.

Die Ausschreibung zeigt zu wenig klar auf, dass der Auftragnehmer vom SECO über die Aktivitäten und Ergebnisse der EFK und KFK informiert wird. Diese Informationen sind zentral für die risikoorientierte Fallauswahl für die Prüfungen. Ausserdem kommt es bei den Kantonen durch drei unabhängige Mandate und die Intervention der KFK zu einer Belastung, die ohne Abstimmung unter den Akteuren hoch ausfallen und zu Unverständnis führen dürfte. Mit der jetzigen Form der Ausschreibung erachten wir Redundanzen als sehr wahrscheinlich.

Prüfungen bei Unternehmen fehlen

Das Pflichtenheft sieht nicht vor, dass Kontrollen bei den Unternehmen durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit den ersten beiden Ausschreibungen haben Sie mit Schreiben vom 8. Juni 2021 darauf hingewiesen, dass solche Prüfungen explizit nicht vorgesehen sind. Um die Angaben der Antragsteller bei Auffälligkeiten validieren zu können, ist sicherzustellen, dass der Auftragnehmer direkten Zugang zu den Unternehmen und den benötigten Unterlagen hat. Prüfungen nur beim Kanton bieten aus Sicht der EFK keine ausreichende Sicherheit.

Auf Basis der obenstehenden Ausführungen schlägt die EFK folgende Anpassungen vor:

- Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft sollten inhaltlich überarbeitet werden. Der Prüfgegenstand ist klarer zu umschreiben. Dabei ist darauf zu achten, dass Redundanzen mit den ersten beiden Ausschreibungen vermieden werden.
- Die Ausschreibung sollte erst dann publiziert werden, wenn die Ergebnisse der ersten beiden Mandate berücksichtigt werden konnten. Zudem würde sich damit auch das Risiko der Anfechtbarkeit der WTO-Ausschreibung infolge Wissensvorsprung reduzieren. Da es sich um einen oder wenige Monate handelt, erachten wir dies als akzeptabel.

Wir hoffen, dass die Bemerkungen und Hinweise von Nutzen sind und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE